

Unselbständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

eingebraucht am 18.09.2015, 13:19:16

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth (Grüne)

Regierungsmitglied(er): Landesrat Johann Seitinger

Betreff:

Bäuerliche Landwirtschaft statt Agrarindustrie

In der Gemeinde Bad Blumau ist ein Agrarindustrieprojekt unter Glas für Gemüseanbau auf einer Fläche von 26 Hektar (!) geplant, zusätzlich werden 14 Hektar für Infrastruktur verbaut. Betreiber des Projektes ist eine Lebensmittelhandels-GmbH unterstützt von einem großen Lebensmittelkonzern. Vor allem im Bereich des Tourismus und bei den Bäuerinnen und Bauern regt sich massiver Widerstand. Die Region rund um den Leitbetrieb Therme Bad Blumau hat sich seit über 15 Jahren auf sanften Tourismus, Naherholung und Bewahrung von bäuerlichen Strukturen festgelegt und sich zu einem überregionalen Vorzeigeprojekt entwickelt. Ein Großteil der Bevölkerung sowie die Betreiber der Therme sprechen sich eindeutig gegen diese Form von agroindustrieller Produktion aus. Auch besteht die Sorge, dass es zu einer Beeinträchtigung des Tiefengrundwassers der bestehenden Quellen der Therme Blumau und somit zu einem Schaden für die ganze Region kommen könnte. Würde das Projekt in dieser Form genehmigt werden, wäre es auch ein Präzedenzfall für weitere Vorhaben in der Steiermark. Das würde unweigerlich binnen kurzer Zeit das Ende der bäuerlichen Landwirtschaft – wie wir sie kennen – bedeuten. Es besteht die Gefahr, dass zunehmend Konzerne den heimischen Bauern Grund und Boden abnehmen und selbst in die Produktion einsteigen. Das vernichtet Arbeitsplätze in der Landwirtschaft - zusätzlich wird die touristische Marke „Steiermark“ massiv geschädigt.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Steiermark spricht sich gegen das Agrarindustrieprojekt in Bad Blumau aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des Raumordnungsgesetzes vorzulegen, die sicherstellt, dass derartige Agroindustrieprojekte nicht unter dem Deckmantel der Landwirtschaft im Freiland bewilligt werden können, und insbesondere zu verankern, dass ab einer Größe von 5 ha im Flächenwidmungsplan verpflichtend eine Sondernutzung im Freiland auszuweisen ist.

Unterschriften:

LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth (Grüne)